

KT-Drucksache Nr. X-0522

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2023;
Förderung des Kreisjugendrings Reutlingen e. V.**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit des Kreisjugendrings Reutlingen e. V. werden 79.600,00 EUR im Haushaltsjahr 2023 bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt. Die Zuwendung für den Kreisjugendring Reutlingen e. V. beträgt 79.542,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Kreisjugendring Reutlingen e. V. eine weitere Zuwendungsvereinbarung für eine 0,5 Stelle mit einer 2-jährigen Laufzeit und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2023 beträgt 30.466,00 EUR. Die Dynamisierung im Jahr 2024 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition beim freien Träger 81.302,00 EUR	Anteil Landkreis:	79.542,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Produktgruppe: 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen Lfd. Nr. 17 Transferaufwendungen	Im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagte Haushaltsmittel:	49.150,00 EUR
	Über die Änderungsliste für das Jahr 2023 einzustellen:	30.450,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Zuletzt hatte der Kreisjugendring Reutlingen e. V. (KJR) für das Haushaltsjahr 2018 eine hauptamtliche Stelle im Umfang einer 0,7 Vollzeitstelle beantragt (KT-Drucksache Nr. IX-0451). Der damalige Beschluss lautete, dass der KJR durch die Fachstelle Jugendarbeit im Kreisjugendamt hauptamtlich mit mindestens 0,25 Vollzeitstelle unterstützt und die Erfahrungen 2020 ausgewertet werden sollten (KT-Drucksache Nr. IX-0451/1). Diese Auswertung hat abschließend nun erst im Frühjahr 2022 stattgefunden und noch mal bestätigt, welche Schlüsselrolle der ehrenamtlichen Jugendverbandsarbeit im Hinblick auf Prävention im Sozialraum zukommt, und dass ein konsequenter Wiederaufbau der ehrenamtlichen Jugendverbandsarbeit nach der Pandemie mehr Ressourcen erfordert, als sie durch die Fachstelle Jugendarbeit bereitgestellt werden können.

Nun hat der KJR erneut eine 0,5 Hauptamtlichenstelle für die Jahre 2023 bis 2025 beantragt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Kreisjugendring die beantragten Stellenanteile zunächst für 2 Jahre zu bewilligen und beabsichtigt, die frei werdenden Stellenanteile der Fachstelle Jugendarbeit für die Aufgabenschwerpunkte Jugendbeteiligung und Sozialraumorientierung in allen Städten und Gemeinden, die nicht zu den 5 Pilotstandorten gehören, einzusetzen. Außerdem ist regelmäßig zu prüfen, wofür und mit welchen Erfolgen der KJR die zusätzliche Ressource einsetzt und auf dieser Grundlage für die Jahre 2025 bis 2027 zu entscheiden, ob diese Lösung fortgeführt werden soll.

Neben der Förderung der Hauptamtlichenstelle erhält der KJR weiterhin Mittel zur Weiterleitung an die Mitgliedsverbände. Diese betragen entsprechend dem abgeschlossenen Zuwendungsvertrag 2022 bis 2024 im Jahr 2023 49.076,00 EUR.

Der KT-Drucksache liegen folgende Anlagen bei:

- Anlage 1: Antrag des Kreisjugendring Reutlingen e. V.
- Anlage 2: Haushaltsplan 2023 des Kreisjugendring Reutlingen e. V.
- Anlage 3: Haushaltsplan 2022 des Kreisjugendring Reutlingen e. V.
- Anlage 4: Verwendungsnachweis 2021 des Kreisjugendring Reutlingen e. V.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die Situation der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit nach der Pandemie

Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit ist neben der frühkindlichen und den schulischen Bildungseinrichtungen ein zentrales gesellschaftliches Regelsystem, in dem seit Jahrzehnten wertvolle Arbeit für den sozialen Zusammenhalt, die Gruppenfähigkeit von Kindern und Jugendlichen, Toleranz, Integration und Inklusion geleistet wird - und dies zum allergrößten Teil ehrenamtlich.

Während der Lockdown-Phasen der Pandemie zu SARS-CoV-2 in den Jahren 2020 bis 2022 kamen außerschulische Gruppen-Aktivitäten fast vollständig zum Erliegen, obwohl sich unzählige Ehrenamtliche kreativ darum bemüht haben, mit den Kindern und Jugendlichen ihrer Vereine und Verbände in Kontakt zu bleiben und alternative Aktivitäten anzubieten. Damit wurde der selbstorganisierte Teil des gesellschaftlichen Lebens von Jugendlichen empfindlich geschwächt: Begegnungs- und Gesprächsangebote brachen weg, Räume für Selbstwirksamkeitserfahrungen waren nicht mehr zugänglich. Viele Kinder und Jugendliche rutschten in Vereinsamung und Passivität. Die Zahl der psychisch erkrankten Kinder und Jugendlichen stieg enorm gegenüber der Situation vor der Pandemie. Auch für viele ehrenamtlich engagierte Jugendliche und Erwachsene fiel ein wesentlicher Teil ihrer sinnstiftenden Aktivitäten weg.

Nicht zuletzt war es dem Vereins- und Verbandswesen während der Pandemie kaum möglich, Nachwuchs zu fördern und für Jugendleitertätigkeiten zu gewinnen, was das ohnehin schon absehbare Nachwuchsproblem deutlich verschärft. Dies ist für den Landkreis Reutlingen insofern relevant, als dass die Jugendarbeit in 40 % der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausschließlich ehrenamtlich geleistet wird.

Die sozialraumbezogenen Präventionsstrategien zielen auf Prävention vor Intervention und setzen dafür bei der Stärkung der Resilienz, der Selbsthilfekompetenzen sowie der privaten Hilfenetze an. Im Hinblick darauf kommt der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit eine Schlüsselrolle zu. Allerdings ist zu erwarten, dass die Folgen der Pandemie lange nachwirken. Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit kann also nicht einfach dort weitermachen, wo sie im Februar 2020, zu Beginn der Pandemie, stand. Damit sie ihrer Schlüsselrolle gerecht werden kann, ist eine systematische Wiederaufbauarbeit erforderlich.

2. Wiederaufbauarbeit ehrenamtlicher Präventionsarbeit im Landkreis Reutlingen

Der vorliegende Antrag stellt detailliert dar, durch welche Aufbaumaßnahmen der KJR die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit in den kommenden Jahren stärken will:

- Akquise neuer Ehrenamtlicher
- Ausbau von Schulungen und Unterstützung für Ehrenamtliche
- Qualifizierung der Mitgliedsverbände zu Sozialraumorientierung und Digitalisierung
- Aufbau eines digitalen Netzwerkes unter den Mitgliedsverbänden
- Unterstützung der Mitgliedsverbände bei der Akquise neuer Mitglieder
- Akquise weiterer Mitgliedsverbände - nicht alle Vereine/Verbände haben Jugendabteilungen

3. Zuwendungsvereinbarungen und Ausrichtung der Fachstelle Jugendarbeit

Die Verwaltung begrüßt das Vorhaben des KJR, weil die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit als außerschulisches Regelsystem einen hohen Mehrwert für die Präventionsstrategien in den Sozialräumen entfalten kann, der sich allerdings nicht von alleine einstellen wird.

Die Fachstelle Jugendarbeit würde damit freie Kapazitäten gewinnen, um ihrerseits

- den Wiederaufbau der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit konstruktiv-kritisch zu begleiten,
- das Thema Jugenddialog im Landkreis voranzubringen und dabei eng mit den Mitgliedsverbänden des KJR zusammenzuarbeiten,
- eine sozialraum- und präventionsorientierte Vernetzung in allen Städten und Gemeinden zu unterstützen, die kein Pilotstandort der sozialraumbezogenen Präventionsstrategien sind.

Von der Kombination aus einer Hauptamtlichenstelle beim KJR und den neuen Schwerpunktaufgaben der Fachstelle Jugendarbeit im Kreisjugendamt sind spürbare Synergieeffekte zu erwarten, was die Stärkung bzw. Schaffung weiterer Gelegenheiten für Begegnung, Beratung, Selbsthilfe und niedrigschwelliger Hilfe in den verschiedenen Sozialräumen betrifft.

Der KJR beantragt annähernd eine 100-%-Finanzierung, da er aufgrund seiner Einnahmenstruktur grundsätzlich keine Eigenmittel hat. Dies ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag des KJR zuzustimmen.

Landratsamt Reutlingen – Kreisjugendamt –			
Eing.: 28. Juni 2022			



Kreisjugendring Reutlingen e.V. Max-Eyth-Str. 19, 72574 Bad Urach

An das Kreisjugendamt im Landkreis
Reutlingen
z.Hd.v. Frau Besenfelder
Bismarckstr.16
72764 Reutlingen

Bankverbindung
Kontonr. **116327**
Kreissparkasse
Reutlingen
Bankleitzahl:
64050000

Unsere Mitglieder:

- AG Aktion & Teilhabe
- AG Christliche Pfadfinder
- Akkordeonjugend
- BDKJ
- Bläserjugend
- Bund Deutscher Pfadfinder
- CVJM AG Reutlingen
- Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
- DLRG – Jugend
- Evangelisches Bezirksjugendwerk Reutlingen,
- Evangelisches Bezirksjugendwerk Bad Urach-Münsingen
- Fischerei-Jugend
- Jugendrotkreuz
- Kinder- und Jugendwerk der ev.-method. Kirche
- Kolpingjugend
- Naturfreundejugend
- Ortsjugendring Eningen
- Sportkreisjugend
- Stadtjugendring Bad Urach
- Stadtjugendring Reutlingen
- Verband Christlicher Pfadfinder
- Wanderjugend im SAV

24.06.2022

Antrag des KJR auf die Einrichtung einer 50% Hauptamtlichenstelle für die Jahre 2023-2025

Sehr geehrte Frau Besenfelder,

wie in unserem Vorgespräch besprochen sind wir nun soweit, dass wir Ihnen unseren Antrag für eine Hauptamtlichenstelle zukommen lassen.
Vielen Dank auch für die Möglichkeit zur Rücksprache mit Frau Eißler-Krause und Frau Gross.

Ich freu mich auf den weiteren Prozess und hoffe auf die Genehmigung der beantragten Personalstelle.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Traub
1. Vorsitzender KJR-Reutlingen

1. Scan an 42/1 Val/lei 29.6.
2. Original an 42/2

Beratende Mitglieder:

- Evangelische Kirche
- Katholische Kirche
- Fachbereich Jugend des Landkreises Reutlingen
- Stadt Reutlingen – Amt für Jugend und Sport

Eing.: 28. Juni 2022



Antrag auf eine 50% Stelle Geschäftsführung Kreisjugendring

Der Kreisjugendring beantragt für 2023-2025 die Vollfinanzierung einer 50%-Stelle Geschäftsführung Kreisjugendring einschließlich der Übernahme von sog. Overhead-Kosten. Die Beantragung der Vollfinanzierung begründet sich daraus, dass der Kreisjugendring keine Eigenmittel oder Einnahmequellen zur Verfügung hat.

Für 2017 wurde erstmals ein Antrag auf Förderung einer hauptamtlichen Stelle gestellt. Daraus erwuchs eine vorübergehende Unterstützung des Kreisjugendrings durch 25% Stellenvolumen der Fachstelle für Jugendarbeit mit dem Ziel festzustellen, in wie weit der Kreisjugendring von einer hauptamtlichen Stelle profitiert. Die gesammelten Erfahrungen führen nun zu einem erneuten Antrag.

Der Kreisjugendring Reutlingen hat die Aufgabe die Jugendvereins- und Verbandsarbeit zu stärken und zu unterstützen.

In Baden-Württemberg nehmen die Jugendverbände eine besondere Stellung ein, denn sie sind neben Schule und Familie eigenständiger Erziehungsträger (§ 12 Landesverfassung). Zahlreiche Studien belegen, dass Vereinsarbeit eine wichtige Rolle in der Förderung der Entwicklung junger Menschen, bei Entwicklung von Identität, Selbstbewusstsein, Verantwortungsgefühl spielt. Die Ehrenamtlichkeit der Vereinsarbeit erfordert ein hohes Maß an Selbstorganisation und unterstützt so die Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung, soziale Kompetenzen werden entwickelt und junge Menschen präventiv gefördert.

Im Rahmen der Vereine spielen Ungleichheiten hinsichtlich Herkunft, Bildungsstand und wirtschaftlicher Situation der Familien eine untergeordnete Rolle. Dies trägt dazu bei Bildungsungerechtigkeiten zu mildern.

Die aktuelle Lebenssituation der jungen Menschen zeichnet sich durch eine verkürzte und verdichtete Schulzeit aus. Des Weiteren kündigt die demografische Entwicklung eine größer werdende Lücke im Alterssegment ab Volljährigkeit an. Dies erschwert das ehrenamtliche Engagement vieler Jugendlichen und auch die zeitlichen Möglichkeiten dieser Zielgruppe. Durch die Pandemie entstanden zusätzliche Probleme, da eine Generation nachwachsender ehrenamtlicher Jugendleiter verhindert wurde. Hier gilt es, neue Wege zu suchen, um Nachwuchs zu finden.

Vereinsarbeit erfolgt im Wesentlichen auf örtlicher Ebene der Städte und Gemeinden, und ist deshalb sozialräumlich ausgerichtet und orientiert. Der Kreisjugendring hat die Aufgabe, die Jugendverbände im Landkreis flächendeckend zu vernetzen. Eine Vernetzung der unterschiedlichen Vereine auf örtlicher Ebene ist oft nicht gegeben. Hier kann dem Kreisjugendring eine weitere wichtige Aufgabe zukommen, indem er Ideen und Strukturen schafft, die den Vereinen der unterschiedlichen Verbände vor Ort zu einer intensiveren Vernetzung verhilft. Neben der regionalen Vernetzung ist auch eine Unterstützung bei der Vernetzung im Sozialraum beabsichtigt.

Ehrenamt zu generieren ist dringend nötig und eine große Herausforderung für die Zukunft. Hierbei kommt der sozialräumlichen Ausrichtung eine neue Bedeutung auch für die Vereinsarbeit zu, da nur durch eine vereinsübergreifende Vernetzung und Kooperation die Zielgruppe erweitert und neue Zielgruppen erschlossen werden können.

Ziele des Kreisjugendrings verbunden mit dieser 50-Stelle:

1. Der Kreisjugendring Reutlingen fördert die Stärkung des Ehrenamtes, indem er die Mitgliedsverbände gezielt bei der Akquise von ehrenamtlichen Jugendlichen unterstützt:

- in 2023 Kontaktaufnahme und Abhalten von 8 Workshops in Schulzentren zum Thema Ehrenamt und Vereinsarbeit und den Nutzen für die Bewerbung für Ausbildung und Arbeit.
 - 5 Veranstaltungen für Vereine in Städten und Gemeinden vor Ort bis Ende 2024
 - 2 Fortbildungen für Vereine und Verbände zum Thema Nachwuchsakquise bis Ende 2024
 - Unterstützung von Vereinen vor Ort hinsichtlich ihrer Öffentlichkeitsarbeit.
2. *Der Kreisjugendring unterstützt die sozialräumliche Stärkung v.a. im ländlichen Raum durch:*
 - 2 Fortbildungen zum Thema Sozialräumliche Wirkung für Verbände und Vereine ab 2024
 - Der Kreisjugendring richtet mit seiner Öffentlichkeitsarbeit den Blick auf diesen Aspekt der Vereinsarbeit
 - Der Kreisjugendring berät an den 5 Standorten des Sozialraumprojekts des Jugendamtes die dort ansässigen Vereine hinsichtlich deren Möglichkeiten und Grenzen der Vernetzung und Kooperation im Sozialraum.
 3. *Der Kreisjugendring unterstützt die Mitgliedsverbände bei der Bewältigung der Herausforderungen von Modernisierung und Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel durch:*
 - 3 Schulungen zu den Themen digitale Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Integration/Inklusion. Eine Schulung pro Jahr.
 - 5 Beratungen zum Thema Integration und Inklusion im Verein
 - Akquise von 5 Schulstandorten zur Kooperation im Bereich der Ganztagsbetreuung
 4. *Der Kreisjugendring baut ein digitales Netzwerk unter seinen Mitgliedsverbänden auf:*
 - Ist-Analyse der Vernetzungssituation der Vereine vor Ort von Januar bis Sep. 2023
 - Durchführen eines Gallery-Walks in der Mitgliederversammlung im Frühjahr 2023
 - Entwicklung eines Konzeptes zur digitalen Vernetzung bis Ende 2023 auf der Grundlage der Ist-Analyse; Beginn der Umsetzung des Konzepts ab Januar 2024 in Absprache mit der Fachstelle für Jugendarbeit des Kreisjugendamtes.
 - Organisieren und Durchführen von bis zu 5 runden Tischen mit den örtlichen Vereinen zur Vernetzung.
 5. *Der Kreisjugendring weitet die Ausbildung und Schulungsarbeit Ehrenamtlicher aus:*
 - bis Ende 2023 sind die grundlegenden Module für die Ausbildung der Jugendleiter*innen (JuLeiCa) für alle Verbände im Kreisjugendring zugänglich.
 - jährlich finden jeweils zwei Schulungs- und Informationsabende für ehrenamtlich Leitende statt.
 6. *Der Kreisjugendring gewinnt neue Mitglieder:*
 - Der Kreisjugendring wird bis zum Jahresende 2023 ein Aktionspapier vorlegen, mit welchem weitere Verbände in den Kreisjugendring integriert werden können.
 - Ab 2024 verzeichnet der KJR jährlich den Zuwachs eines neuen Mitgliedverbandes.
 7. *Die Arbeit des Kreisjugendrings ist dokumentiert und veröffentlicht:*
 - Zur transparenten Darstellung der Jugendarbeit veröffentlicht der Kreisjugendring zum Jahresende einen Tätigkeitsbericht auf seiner Homepage.
 - Der Kreisjugendring verfügt ab 2023 über ein Jahreskonzept zum eigenen öffentlichen Auftritt, das jährlich angepasst und umgesetzt wird.

Kostenaufstellung:

2023: 30.466 € (26.466 € Gehaltskosten; 4.000 € Büro- und Sachkosten)
 2024: 31.075 € (26.995 € Gehaltskosten; 4.080 € Büro- und Sachkosten)
 2025: 31.697 € (27.535 € Gehaltskosten; 4.162 € Büro- und Sachkosten)

☒ Haushaltplan 2023

(Kreisjugendring Reutlingen e.V.)

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 50 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 26.466 EUR

Verwaltungskräfte EUR

Honorarkräfte 600 EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche 280 EUR

Praktikanten/innen EUR

Reinigungspersonal EUR

Sonstige EUR **27.346 EUR****1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR

Aus- und Fortbildung EUR

Supervision EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR

Reisekosten EUR

Sonstige Umlagen EUR EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 450 EUR

Raumnebenkosten EUR **450 EUR****1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial 50 EUR

Öffentlichkeitsarbeit 50 EUR

KFZ-Betriebskosten EUR

Instandhaltung/Reparaturen für
Räume und Gebäude EUR

Porto und Telekommunikation EUR

Versicherungen 35 EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen 45 EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR

Lebensmittelaufwand 250 EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an


Kooperationspartner EUR

Sonstiges (Overheadkosten) 4000 EUR **4430 EUR****1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten** EUR**Laufende Ausgaben gesamt** **EUR****1.5 Unterstützung der Mitgliedsverbände lt. Satzung** **49.076 EUR****1.6 Zuführung zu Rücklagen** EUR**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen** **81.302 EUR**

Landratsamt Reutlingen - Kreisjugendamt -			
Eing.: 28. Juni 2022			

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis Unterstützung der Mitgliedsverbände laut best. Zuwendungsvereinbarung	49.076 EUR	
Landkreis für Hauptamtlichenstelle	30.466 EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	600 EUR	80.142 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	EUR
Einnahmen gesamt			EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			1.160 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			81.302 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2021			7.467,79 EUR
Stand: 31.12.2021			7.169,81 EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2021	EUR	
Stand: 31.12.2021	EUR	
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2021	EUR	
Stand: 31.12.2021	EUR	

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

27/06/22 
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

<input type="checkbox"/> Antrag <input type="checkbox"/> Verwendungsnachweis 2020 <input checked="" type="checkbox"/> Plan 2022	
(Name des Vereins/Institution usw.)	
1. Ausgaben	
1.1 Personalkosten	
Anzahl Beschäftigte
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) %
1.1.1 Gehälter/Löhne	
Fachkräfte EUR
Verwaltungskräfte EUR
Honorarkräfte	400,00 EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR
Praktikanten/innen EUR
Reinigungspersonal EUR
Sonstige EUR
	400,00 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten	
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR
Aus- und Fortbildung EUR
Supervision EUR
Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR
Reisekosten EUR
Sonstige Umlagen EUR
	EUR
1.2 Raumkosten	
Mieten/Pachten	450,00 EUR
Raumnebenkosten EUR
	450,00 EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten	
Büromaterial	50,00 EUR
Öffentlichkeitsarbeit EUR
KFZ-Betriebskosten EUR
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude EUR
Porto und Telekommunikation EUR
Versicherungen	50,00 EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	10,00 EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
Lebensmittelaufwand	153,00 EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner EUR
Sonstiges (ohne Abschreibungen) EUR
	263,00 EUR
1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten EUR
Laufende Ausgaben gesamt EUR
1.5 Unterstützung der Mitgliedsverbände lt. Satzung	47000,00 EUR
1.6 Zuführung zu Rücklagen EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen	48113,00 EUR

Landratsamt Reutlingen
- Kreisjugendamt -
Eing: 17. Mai 2021

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis	48113,00 EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	48113,00 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	EUR
Einnahmen gesamt			EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			0,00 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			48113,00 EUR
3. Weitere Angaben			

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

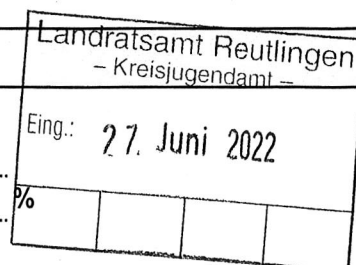
12.05.2021 *T. Wagner*

 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Antrag Verwendungsnachweis 2021

(Kreisjugendring Reutlingen e.V.)

1. Ausgaben			
1.1 Personalkosten			
Anzahl Beschäftigte		
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)		
1.1.1 Gehälter/Löhne			
Fachkräfte	EUR	
Verwaltungskräfte	EUR	
Honorarkräfte	562,50 EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	270,00 EUR	
Zivildienstleistende	EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal	EUR	832,50 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten			
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	EUR	
Aus- und Fortbildung	EUR	
Supervision	EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	EUR	
Reisekosten	EUR	
Sonstige Umlagen	EUR	EUR
1.2 Raumkosten			
Mieten/Pachten	450,00 EUR	
Raumnebenkosten	EUR	450,00 € EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten			
Büromaterial	23,50 € EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	30,65 € EUR	
KFZ-Betriebskosten	EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	EUR	
Porto und Telekommunikation	EUR	
Versicherungen	31,50 € EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	41,16 € EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR	
Lebensmittelaufwand	188,67 € EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR	
Sonstiges	EUR	315,48 € EUR
1.4 Sachmittel/Investitionen (über 410 EUR)		EUR	
1.5 Unterstützung der Mitgliedsverbände lt. Satzung		45.545,00 EUR	
Ausgaben gesamt		47.142,98 EUR	
1.6 Einnahmenüberhang		627,02 EUR	
Summe Ausgaben und Einnahmenüberhang		47.770,00 EUR	



2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR		
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR		
Sonstiges	EUR		EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR		EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR		
Landkreis	47.170,00 EUR		
Land	EUR		
Bund	EUR		
Europäische Gemeinschaft	EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR		
Landeswohlfahrtsverband	EUR		
Bundesamt für den Zivildienst	EUR		
Krankenkassen	EUR		
Sonstiges	600,00 EUR		47.770,00 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR		
Spenden/Bußgelder	EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR		EUR
Einnahmen gesamt			47.770,00 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			47.770,00 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			EUR
			EUR
3.2 Schuldenstand			EUR
			EUR

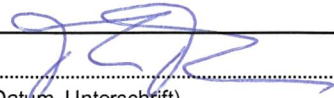
Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

4.	Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.		
	Stand Vorjahr		7.467,79 EUR
	Einnahmenüberhang	627,02 EUR	
	- Erhöhung der Förderung	925,00 EUR	
	Rücklagenminderung	EUR	297,98 EUR
	31.12.2021		7.169,81 EUR

22/06/22 
 (Datum, Unterschrift)

Kontostand 31.12.2021	54.339,81 €
- Zuschuss Landkreis im Jahr 2021	47.170,00 €
Rücklagen 31.12.2021	<u>7.169,81 €</u>